

Die BELARUS UND RUSSLAND ANTI-UMLEITUNGSBEDINGUNGEN

Gemäß Artikel 12g der Verordnung (EU) 833/2014 vom 31. Juli 2014 (in der jeweils geltenden Fassung) und Artikel 8g der Verordnung (EU) 765/2006 des Rates vom 18. Mai 2006 (in der jeweils geltenden Fassung), verpflichtet sich der Käufer von Produkten mit CN-Code: 2710 1270, 2710 1929, 2710 1921, 2710 2090, 3811 2100, 3811 2900 und 3811 9000 und/oder einem anderen CN-Code, der von Zeit zu Zeit gemäß dieser Verordnung festgelegt wird, durch den Kauf von Produkten von Innospec Folgendes zu akzeptieren: (i) Das Produkt wird nicht direkt oder indirekt exportiert, verkauft oder an eine Person oder Einrichtung, die in der Russischen Föderation registriert, gegründet, ansässig oder domiziliert ist oder für die Verwendung in der Belarus oder Russischen Föderation vorgesehen ist; (ii) Es wird Innospec unverzüglich schriftlich über jede Verletzung dieser Anforderung informieren und alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um diese Verletzung zu beheben; (iii) Es wird sicherstellen, dass alle Empfänger des Produkts diese Anforderung einhalten und die Einhaltung angemessen überwachen; (iv) Innospec kann im Falle einer Kenntnis oder des Verdachts auf eine Verletzung dieser Anforderung die Lieferung von Produkten sofort und ohne Haftung oder Zahlung von Entschädigung auf schriftliche Mitteilung hin aussetzen und/oder beenden und Informationen und Unterlagen über jede Verletzung oder den Verdacht an Regierungsbehörden, einschließlich in der EU und ihren Mitgliedstaaten, weitergeben; und (v) Diese Anforderung ist in den Vertrag für die Lieferung von Produkten integriert und stellt eine Bedingung dar, die während der gesamten Lebensdauer des Produkts in Kraft bleibt.